



Informationsblatt des  
Gemeinderates und der  
Gemeindeverwaltung  
Freimettigen  
[www.freimettigen.ch](http://www.freimettigen.ch)



## Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 15. April 2020

### Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
  - Ressortverteilung Gemeinderat ab 01.01.2020
  - Gemeindeversammlungen / Sitzungsdaten Gemeinderat 2020
  - Abstimmungsdaten 2020
  - Schalteröffnungszeiten / Ferienplan Gemeindeverwaltung
  - Einführung Betreuungsgutscheine
  - Einführung eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren)
  - Inkraftsetzung Benützungsordnung Schulhaus-/Spielplatz
  - Inkraftsetzung Hausordnung Schulhaus während Schulbetrieb
  
- Aus dem Gemeindehaus:
  - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
  - Feuerbrand / Neophyten in unserer Region
  - Pass und Identitätskarte
  - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
  - Grüngutsammelstelle
  - Tageskarten Gemeinde
  - Mofavignetten 2020
  - Einwohnerstatistik
  - Wasserqualität
  - Wichtige Adressen und Telefonnummern
  - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
  - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
  - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
  - Steuererklärung 2019: Informationen zum Ausfüllen
  - bfu-Sicherheitstipp: Kindersitze
  - Feuerwehr Konolfingen: Informationen / Jugendfeuerwehr
  
- Verschiedenes:
  - Schweiz. Rotes Kreuz: Freiwillige gesucht
  - Spitex Region Konolfingen: offene Lehrstellen
  - Zäme Aktiv Region Konolfingen: Programm 2020
  - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2020
  - Winterprogramm 2020 Freimettigen Bummler
  - Trachtengruppe Konolfingen: Konzert & Theater
  - Emmentaler Jodler Konolfingen: Konzert
  - Projekt: «zusammen-hier»
  - Waldschweiz: Asthaufen sind kein Littering

## Aus dem Gemeinderat

### Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Niklaus Moser, Gemeindepräsident Stv.: Hanspeter Wymann, Vizegemeindepräsident
Erziehung/Bildung, Soziales	Brigitte Wehner Stv.: Dieter Friedli
Bauwesen, Liegenschaften	Dieter Friedli Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Beat Keller Stv.: Niklaus Moser
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Hanspeter Wymann Stv.: Beat Keller

**Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.**

### Gemeindeversammlungen 2020

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 11. Juni 2020	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 26. November 2020	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

### Gemeinderatssitzungen 2020

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Mittwoch, 12. Februar 2020	13.15 Uhr
Mittwoch, 18. März 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 15. April 2020	13.15 Uhr
Mittwoch, 13. Mai 2020	13.15 Uhr
Mittwoch, 10. Juni 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 15. Juli 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 12. August 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. September 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 14. Oktober 2020	13.15 Uhr
Mittwoch, 18. November 2020	13.15 Uhr
Mittwoch, 09. Dezember 2020	13.15 Uhr

**Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Abstimmungsdaten 2020

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 09. Februar 2020	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 17. Mai 2020		
Sonntag, 27. September 2020		
Sonntag, 29. November 2020		

### Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

### Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

\* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail [info@freimettigen.ch](mailto:info@freimettigen.ch).

### Ferienplan Gemeindeverwaltung (geschlossen)

	<u>Von</u>	<u>bis</u>
Skiferien	09. März 2020	13. März 2020
Sommerferien	22. Juni 2020	03. Juli 2020
Sommerferien	24. August 2020	28. August 2020
Herbstferien	19. Oktober 2020	30. Oktober 2020
Weihnachtsferien	24. Dezember 2020	31. Dezember 2020

## Einführung Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Bisher hatten die Gemeinden je nach Einwohner- und Kinderzahlen eine gewisse Anzahl subventionierter Kita-Plätze vom Kanton zugesprochen erhalten. Die Plätze wurden vom Kanton mitfinanziert und die Gemeinden hatten einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen. Nun hat der Kanton Bern diese Praxis geändert und das sogenannte Betreuungsgutschein-System eingeführt.

### Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation muss zum Betreuungsgutscheinssystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

### Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Neu können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinssystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

### Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2018 lag Ihr massgebende Familieneinkommen unter Fr. 160'000.00 (für die Betreuung ab dem 1. Januar 2020).
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

### Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

### Gibt meine Gemeinde Betreuungsgutscheine aus und wo kann ich die Gutscheine einlösen?

Die Gemeinde Freimettigen gibt seit dem 1. Januar 2020 Betreuungsgutscheine aus, vorerst ohne Beschränkung (Kontingentierung) für die nächsten zwei Jahre. Je nach Kostenentwicklung wird eine Kontingentierung geprüft werden.

Weitere Infos finden Sie auf dem Familienportal des Kantons Bern ([www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie)) unter der Rubrik «Kinderbetreuung». Die Website zeigt auf, welche Gemeinden ab wann Betreuungsgutscheine ausgeben respektive welche Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen Gutscheine entgegennehmen.

### Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann neu auch online geschehen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal kiBon.

### Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben. Oder Sie nutzen die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf der Webseite [www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel.

### Warum ist das Gesuch auf dem Online-Portal kiBon einfacher gestellt als auf Papier?

- Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller.
- Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.
- Sie werden auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Mit Ihrem Login können Sie jederzeit und überall auf Ihre Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen überprüfen.
- Alle Ihre Angaben werden gespeichert. Im kommenden Jahr brauchen Sie nur noch wenige Daten zu ändern (Einkommen, Familiengrösse, etc.)

### Wie melden Sie sich auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) an?

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Ihre Steuerveranlagung des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) loslegen.

Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

### Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.

Die Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

### Mein Kind hat besondere Bedürfnisse. Wer bezahlt die höheren Betreuungskosten?

Weil Kitas und Tagesfamilien, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand haben, wird den Familien ein einkommensunabhängiger Zuschlag von 50 Franken pro Tag bzw. 4.25 Franken pro Stunde auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.

### Hilfe?

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde oder besuchen Sie die Webseite [www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie)



## Ab sofort können Sie Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland haben wir den Betrieb von eBau aufgenommen. Ab sofort können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen:

[www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

**Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!**



## Hausordnung Schulhaus während Schulbetrieb / Benützungsordnung Schulhaus-/Spielplatz

Per 1. Januar 2020 hat der Gemeinderat folgende Verordnungen in Kraft gesetzt:

- Hausordnung Schulhaus während Schulbetrieb
- Benützungsordnung Schulhaus-/Spielplatz

Die Dokumente wurden gut sichtbar aufgehängt und können auch unter [www.freimettigen.ch](http://www.freimettigen.ch) / Verwaltung / Reglemente heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Rahmen der Hausordnung für das Schulhaus während des Schulbetriebs wurde vom Gemeinderat unter anderem auch festgelegt, dass das Schulhaus jeweils nach Unterrichtsende und auch über den Mittag abzuschliessen ist. Damit soll erreicht werden, dass sich ausserhalb der Unterrichtszeit keine unbefugten Personen im Schulhaus aufhalten. Die Schliessungsmassnahme entspricht zudem der landauf – landab gängigen Praxis.

Ergänzend zur Hausordnung hat die Lehrerschaft schulinterne Schulhausregeln festgelegt. Diese wurden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Die Benützungsordnung für den Schulhaus-/Spielplatz aus dem Jahr 2009 wurde überarbeitet bzw. ersetzt. Insbesondere wurden durch den Gemeinderat Benützungszeiten festgelegt. Damit wird einem Wunsch der Anwohner entsprochen, welcher im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Spielplatzes geäussert wurde.

Der neu gestaltete Spielplatz konnte leider noch nicht für die Nutzung freigegeben werden. Insbesondere ist die Rasenfläche nicht wunschgemäss gedeiht.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis und die Beachtung der Absperrungen.

## Aus dem Gemeindehaus

### Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
- Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



## Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

### 1. Ausgangslage

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. Bei der Blüte können die Bestäuber eine eventuell vorhandene Infektion auf andere Pflanzen übertragen. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

### 2. Änderungen bei der Feuerbrandkontrolle ab 2020

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat uns informiert, dass es in diesem Jahr bei der Pflanzengesundheitsverordnung Änderungen geben wird. Im Februar 2020 werden wir über die Einteilung in die Kontrollklassen unseres Gebietes und das weitere Vorgehen informiert.

### 3. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiterverbreitet wird.

### 4. Weitere Informationen

Bei der Gemeindeverwaltung und den Kontrolleuren, sowie unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch).

### 5. Kontrolleure

#### Freimettigen:

Gemeindeschreiberei: Irene Locher  
031 791 13 42

Kontrolleur Moser Werner  
031 791 16 32

Rodungsarbeiten: Zaugg Daniel  
079 379 62 82

## Neophyten sind in unserer Region ein Problem

### Invasive gebietsfremde Pflanzen sind:

- nicht einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden,
- die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur ohne menschliches Zutun),
- sich massiv ausbreiten und dadurch Schäden verursachen.

### Durch invasive Neophyten verursachte Schäden sind:

- Verdrängung anderer Arten (z.B. Kanadische Goldruten, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Essigbaum, Götterbaum, etc)
- Gesundheitliche Schäden (z.B. Ambrosia, Riesenbärenklau)
- Schäden an Bauwerken, Uferbefestigungen und Infrastrukturanlagen (z.B. Japanknöterich)
- In unserem Gebiet ist die Verbreitung vom Kirschlorbeer in den Wäldern ein grosses Problem. Durch Amseln, die die Früchte des Kirschlorbeers fressen, werden die Kerne mit dem Kot im Wald gepflanzt.
- Das einjährige Berufkraut verbreitet sich rasant. Wird diese Pflanze abgeschnitten, wird sie mehrjährig. Ihre Wurzelstöcke sind sehr gross und verdrängen die restlichen Pflanzen. Es wird vielfach mit Kamille verwechselt.



einjähriges Berufkraut

Nicht alle Neophyten sind invasiv! Die Schweizer Flora zählt ungefähr 550 Neophyten, davon werden zirka 45 zu den invasiven Neophyten gezählt.

Weitergehende Informationen und Bilder finden Sie unter: <http://www.neophyt.ch>

Die Feuerbrandkontrolleure und die Gemeinde Konolfingen sind gerne bereit Ihnen bei diesen Fragen behilflich zu sein

## Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorherigen Terminvereinbarung!):

**Telefon: 031 635 40 00**

Montag – Freitag  
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

**Internet: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)**

## Kehrrichtentsorgung 2020 / Sonderabfälle

### Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Gfeller/Zihler)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequisie bereitzustellen.

### Verschiebung Abfuhrdaten 2020

<u>Abfuhrtag</u>	<u>Verschiebedatum</u>
------------------	------------------------

**keine**

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt.

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Die AVAG AG hat neue Abfallsäcke lanciert, bestehend aus über 80 % Recycling-Material. Die Kehrrichtsäcke sind neu farblich voneinander unterschieden.



Für die alten Kehrrichtsäcke besteht kein Verfalldatum. Sie können nach wie vor verwendet werden.

### Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

**Karton- und Papiersammlung**

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

**Abfuhrdaten 2020**

Donnerstag, 30.01.2020  
 Donnerstag, 27.02.2020  
 Donnerstag, 26.03.2020  
 Donnerstag, 23.04.2020  
 Donnerstag, 28.05.2020  
 Donnerstag, 25.06.2020  
 Donnerstag, 30.07.2020  
 Donnerstag, 27.08.2020  
 Donnerstag, 24.09.2020  
 Donnerstag, 29.10.2020  
 Donnerstag, 26.11.2020

**Mittwoch, 30.12.2020**

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

**Papier / Kartonsammlung gemischt:**

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli / Illustrierten
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton oder Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

**Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.**

**Nicht wiederverwertbar sind:**

- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

**Sonderabfallsammlung Konolfingen**

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

**Samstag, 7. November 2020, 09.00 – 11.30 Uhr**, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

**Mischschrottsammlung**

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

**Donnerstag, 22. Oktober 2020,**

**Mulde Schulhausplatz**

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

**Rückgabe an Fachhandel**

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

**Grüngutsammelstelle**

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

**Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:**

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

**Angenommen werden:**

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsetauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckschnitt bis 3 cm Durchmesser

**NICHT angenommen werden:**

- Gekochte oder rohe Essensreste sowie Äpfel und andere Früchte
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu
- Wurzelstöcke
- Blacken, Disteln, invasive Neophyten

**Gebühren:**

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen von Fr. 30.00.

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

### 1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

### 2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten **neu bis 07.12.2020 im Voraus reservieren und abholen**.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.
- Pro Person können max. zwei Tageskarten pro Tag reserviert werden.

### 3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeinde Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind (+ Fr. 1.00 Porto).
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben.



### 4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte (Fr. 44.00 bei Versand).
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

### 5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

### 6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 20.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können ab 14.00 Uhr am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden. Reservationen per Telefon oder Online sind ab 15.00 Uhr möglich. Sie müssen in jedem Fall am Schalter abgeholt werden.

### Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen  
031 790 45 45, oder [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch)

## Mofavignetten 2020 Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Ausgabestelle für Mofakontrollmarken befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollmarken 2020 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Der Fahrzeugausweis ist vorzulegen.

Es werden folgende Beträge erhoben:

### Mit Kollektivversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 42.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 32.00
Tagesbewilligung	Fr. 6.50

### Mit Privat-/Verbandsversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 30.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 20.00

## Einwohnerstatistik 2019

Einwohnerzahl per 31.12.2019: **450 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter)

### Zugang

Geburten	3
Zuzüge CH	33

### Abgang

Todesfälle	2
Wegzüge CH	47

Anteil nicht CH-Bürger: 7.55 % oder 34 Personen.

## Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) und unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 25.02.2019 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	35.0° fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	14.6 mg/l
Herkunft des Wassers	Grundwasser und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 22.07.2019 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime	<1 / ml
E-coli pro 100 ml	0
Enterokokken pro 100 ml	0
Temperatur bei Entnahme	10.4°

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Altersbeauftragte	Lüthi Stefanie	031 790 00 10
Ärztlicher Notfalldienst	Medphone (Fr. 3.23/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26	031 791 20 51
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Gemeindeverw., Bernstr. 1, Konolfingen (jeden Donnerstag, Voranmeldung)	031 357 53 50
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Gfeller Michael, Unterdorfstr. 7, K'fingen	079 317 85 06
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung (Bienen, Wespen)	kostenpflichtig	079 247 19 86 079 647 62 70
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kita Stella Luna Tageselternverein	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselistrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Freimettigen	Wicky Anita Schulhaus Freimettigen	031 791 03 71
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 26 26
Spielgruppe Niederhünigen	Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen	031 791 35 17
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter		0800 940 100 + direkt 2232
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

## Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

### Mitglieder Schulkommission

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Schmied Daniel	Schulhausstrasse 7	Präsident
Friedli Patrizia	Bergackerstrasse 8	Sekretärin
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse 4	Mitglied v.A.w. (Gemeinderätin)
Hess Pia	Bächlimattstrasse 1	Mitglied
Weingart Christoph	Bächlimattstrasse 3	Mitglied

### Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse / Name</u>	<u>Telefon</u>
Kindergarten	Schulhausstrasse 5	031 791 22 72
Primarschule	Schulhausstrasse 3	031 791 03 71
Schulleitung	Wicky Anita	079 729 74 27
Hauswartin	Stucki Jasmin	076 481 01 57

### Ferienplan 2020 / 2021

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2020	Samstag 25.01.2020	Sonntag 02.02.2020	5
Frühlingsferien 2020	Samstag 04.04.2020	Sonntag 19.04.2020	15 – 16
Sommerferien 2020	Samstag 04.07.2020	Sonntag 09.08.2020	28 – 32
Herbstferien 2020	Samstag 19.09.2020	Sonntag 11.10.2020	39 – 41
Winterferien 2020/21	Donnerstag 24.12.2020 (ab Mittag)	Sonntag 10.01.2021	52 – 01
Sportferien 2021	Samstag 01.02.2021	Sonntag 07.02.2021	5
Frühlingsferien 2021	Samstag 10.04.2021	Sonntag 25.04.2021	15 – 16
Sommerferien 2021	Samstag 03.07.2021	Sonntag 15.08.2021	27 – 32 *
Herbstferien 2021	Samstag 25.09.2021	Sonntag 17.10.2021	39 – 41
Winterferien 2021/22	Freitag 24.12.2021 (ab Mittag)	Sonntag 09.01.2022	52 – 01

\* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen

## Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

### Gottesdienste 2020 in Freimettigen

#### Adventsfeier 2020

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 08. Dezember 2020	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

#### Seniorenachmittage 2020

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 08. Februar 2020	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Mittwoch, 04. März 2020	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Mittwoch, 01. April 2020	14.00 Uhr (Senioren- Theater «Silberdichtle»)	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 14. Oktober 2020	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 11. November 2020	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 09. Dezember 2020	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach    Tel. 031 771 01 98  
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger    Tel. 031 771 02 45

oder unter [www.kirche-oberdiessbach.ch](http://www.kirche-oberdiessbach.ch)

## Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

### Leistungen der AHV ab 1.1.2020

#### Altersrenten

- Männer  
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2020 werden somit Männer mit Jahrgang 1955 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1956 können ihre Rente 2020, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1957 können ihre Rente 2020 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- Frauen  
Im Jahr 2020 sind Frauen mit Jahrgang 1956 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2020 ist für Frauen mit Jahrgang 1957 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2020 können Frauen mit Jahrgang 1958 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- Rentenhöhe  
Im 2020 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'185.00 und max. Fr. 2'370.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'555.00 / Monat.
- Aufschub des Rentenbezugs  
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

#### Hinterlassenenrenten

- Witwenrenten  
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie

sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und 45 Jahre alt ist.

- Witwenrenten  
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- Waisenrenten  
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- Hilflosenentschädigungen  
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- Hilfsmittel  
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung  
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular

bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzu-

reichen. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

### **Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis**

#### **Individuelles Konto**

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.ch** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person gestellt.

#### **AHV-Versicherungsausweis**

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der grauen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**.

#### **Was ist zu tun .... ?**

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

## **Familienzulagen im Kanton Bern**

### **Familienzulagen im Gewerbe**

Rund 50 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

### **Familienzulagen in der Landwirtschaft**

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### **www.akbern.ch**

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

### **Hinweis**

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.



## Steuererklärung online ausfüllen

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...



- > während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- > die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- > **Neu ab Januar 2020: den eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

### Jederzeit und von überall her...

- > den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- > **Einzahlungsscheine** bestellen.
- > **Einsprachen** online einreichen.
- > **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- > Verschlüsselte Datenübertragung

### Probieren Sie es aus!

**Informationen** und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

**[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)**



## Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

### Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen  
Chisenmattweg 32  
3510 Konolfingen  
**Tel. 031 790 00 10**

[konolfingen@be.prosenectute.ch](mailto:konolfingen@be.prosenectute.ch)

Die Kosten sind abhängig vom steuerbaren Vermögen.



## Sicherheitstipp

## Kindersitze, Kinder im Auto richtig sichern

Im Auto ist jedes zweite Kind falsch gesichert. Ohne Kindersitz haben Kinder im Auto ein dreimal höheres Risiko, sich bei einem Unfall schwer oder tödlich zu verletzen. Das muss nicht sein: Helfen Sie mit, Kinder richtig zu sichern.

Beim Kauf eines Kindersitzes ist auf die sogenannte «ECE-Prüfnorm» zu achten. In der Schweiz zugelassene Kindersitze müssen den Prüfnormen ECE R44/03, R44/03 oder R129 entsprechen. Das orange ECE-R-Prüflabel auf den Sitzen gibt Auskunft darüber.

Neben dem richtigen Kindersitz ist auch die korrekte Installation wichtig. Kindersitze sollten möglichst standsicher montiert werden. Einfach und sicher funktioniert die Installation mit «Isofix»: Dabei handelt es sich um eine Steckverbindung zwischen Auto und Kindersitz. Diese Vorrichtung ist bei Neuwagen seit 2014 Vorschrift, viele ältere Fahrzeuge lassen sich nachrüsten.

### Die 5 wichtigsten Tipps:

- Kindersitz wählen, der auf Grösse und Gewicht des Kindes abgestimmt ist
- Kindersitz auf dem Rücksitz montieren.
- Beim Einbau die Bedienungsanleitungen des Sitzes und Autos beachten
- Erst wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt: Wechsel zur nächsten Kategorie
- Winterjacke ausziehen: Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen

Mehr zum Thema finden Sie in der Broschüre 3.161 «Kinder im Auto» und «Kindersitz» auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

Christian Moser, Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 031 791 15 15, E-Mail: [msck@bluewin.ch](mailto:msck@bluewin.ch)



Feuerwehr Konolfingen  
Jugendfeuerwehr Konolfingen



## Lösch Deinen Tatendrang

Bei der Jugendfeuerwehr Bern lernst du, wie man Menschen und Tiere in Not hilft und wie man Gebäude und Umwelt schützt. In einer einwöchigen Grundausbildung lernst du das Feuerwehrhandwerk kennen, danach bist du Mitglied der Jugendfeuerwehr Bern.

Als Jugendfeuerwehrmann oder -frau festigst du das Feuerwehrhandwerk an Übungen der Feuerwehrverbände und der Jugendfeuerwehrgesellschaft deiner Region. Bei der Jugendfeuerwehr bist du in einem regionalen Team, du wirst zu Übungen deiner örtlichen Feuerwehr und anderen Veranstaltungen eingeladen. Du lernst, mit modernsten technischen Geräten umzugehen, lernst die Arbeit im Feuerwehrtteam kennen und übst, auch schwierige Situationen zu meistern. Zudem erfährst du, wie wichtig Kameradschaft auch im Feuerwehrdienst ist.

## Fünf brandheisse Tage

Am Anfang deiner Karriere als Jugendfeuerwehrmann oder -frau stehen fünf brandheisse Tage: die Ausbildungswoche «Jugendfeuerwehr». In dieser Woche Grundausbildung wirst du nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern du lernst auch, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten und der Rettungsflugwacht funktioniert – und das ganz real.

Die Ausbildungswoche «Jugendfeuerwehr» findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet.

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

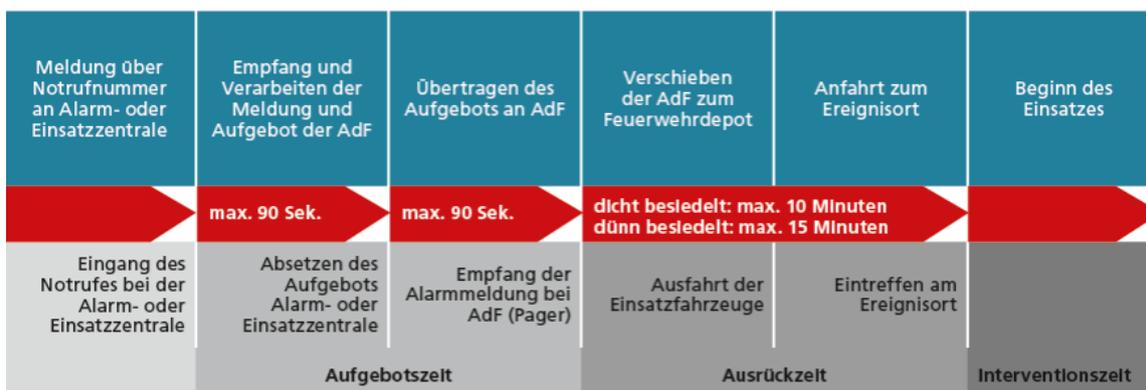
Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **06. – 10. Juli 2020** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2006 besucht werden kann.

Informationen findest du unter [www.jugendfeuerwehr-bern.ch](http://www.jugendfeuerwehr-bern.ch).

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, 079/447 23 11, [barbaramosimann@hotmail.com](mailto:barbaramosimann@hotmail.com) gerne zur Verfügung.

### Häufig gestellte Fragen

- Bei starken Gewittern dringt in unsere Garage Wasser ein. Demnächst sind wir längere Zeit abwesend und haben Sandsäcke deponiert. Können wir uns darauf verlassen, dass die FW die Säcke rechtzeitig platziert um Schaden zu verhindern?  
 → *Nein, grundsätzlich müssen von Seite Bewohner solche Vorkehrungen selber erledigt werden.*
- Wer darf alles in die Feuerwehr?  
 → *Alle Frauen und Männer ab 20 Jahren, welche motiviert sind und eine gute Grundkondition aufweisen. Ideal mit Arbeitsort im Einsatzgebiet. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch) unter „Wir suchen“ zu lesen.*
- Gibt es professionelle Feuerwehrleute in der Regio Feuerwehr Konolfingen?  
 → *Nein, die Feuerwehr Konolfingen Regio ist auf dem Milizsystem aufgebaut, jeder Feuerwehrangehörige ist noch im Beruf oder daheim tätig.*
- Wann ist die Feuerwehr in den Ferien?  
 → *Die Feuerwehr ist während 24 Std / 365 Tage einsatzbereit. Ferienabwesenheiten werden abgesprochen und durch Pikettgruppen abgedeckt.*
- Wie verhalte ich mich als Automobilist, wenn sich ein Blaulichtfahrzeug mit eingeschalteter Sirene von hinten nähert?  
 → *Möglichst dem Einsatzfahrzeug Platz machen und keine abrupte Bremsmanöver tätigen. Für Fussgänger gilt das Überqueren des Fussgängerstreifens in dieser Situation grundsätzlich zu vermeiden um die Einsatzfahrt nicht zu behindern.*
- Warum auch bei Einsätzen in der Nacht mit Blaulicht und Sirene? Das ist Nachtruhestörung.  
 → *Das ist gesetzlich vorgeschrieben, damit die übrigen Strassenbenützern rechtzeitig gewarnt werden können und genügend Zeit haben, dem vortrittsberechtigten Fahrzeug Platz zu machen. Sie können wieder weiterschlafen, die Feuerwehrangehörige aber werden ihren Einsatz erledigen und anschliessend am Morgen vielleicht direkt zur Arbeit fahren.*
- Wie ist der Ablauf bei einem Alarm?



## Verschiedenes




**Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!**

Das SRK Emmental sucht

### Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch)  
Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental  
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf  
Tel. 034 420 07 77 [entlastung-emmental@srk-bern.ch](mailto:entlastung-emmental@srk-bern.ch)



### Offene Lehrstellen Fachfrau/Fachmann Gesundheit FaGe 2020 SPITEX Region Konolfingen

Wir suchen Dich!!!

**Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit** in 3-jähriger Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

**Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit für Erwachsene** in 2-jähriger Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

Als langjähriger und erfahrener Ausbildungsbetrieb bieten wir dir ein anspruchsvolles Lernumfeld, wo du von unseren erfahrenen Berufsbildungsprofis begleitet, betreut und unterrichtet wirst.

Melde dich! Wir freuen uns auf dich!



**SPITEX Region Konolfingen, Susanne Macaluso,**  
**Bildungsverantwortliche, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten,**  
Telefon 031 770 22 00 | [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)



**Wir sind für SIE da und helfen gerne**

**Zäme Aktiv Region Konolfingen** [www.zaeme-aktiv.org](http://www.zaeme-aktiv.org)

Tel. 031 790 00 32 (nur Dienstags), oder 031 791 06 84 (alle anderen Tage)

Seit über 19 Jahren steht für den Verein Zäme Aktiv Region Konolfingen (ZAK) das Ziel **Senioren helfen Senioren** an erster Stelle. Bei der Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus Konolfingen können sich alle Interessierten jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr beraten lassen oder Aufträge vereinbaren. SIE müssen keinem Verein beitreten um Mitmachen zu können!

**Zäme Aktiv Region Konolfingen**, steht aber auch für gemeinsame Freizeitbeschäftigung. So können alle Wanderlustigen an den für Senioren öffentlichen ZAK-Wanderungen teilnehmen.

### Gemeinsam Wandern

Donnerstag, 20. Februar 2020	Oberdiessbach - Herbligenhubel – Wichtrach
Freitag, 20. März 2020	Murzelen - Möriswil - Uettligen
Mittwoch, 22. April 2020	Scheidweg - Rabenfluh - Goldiwil – Haltenegg
Montag, 18. Mai 2020	Kaltacker - Lueg – Affoltern
Donnerstag, 18. Juni 2020	Spiez - Hondrich - Faulensee

Weitere Infos auf der Webseite, im Bulletin oder bei Res Brechbühl 031 791 05 92

### Gemeinsam Singen

An folgenden Daten treffen wir uns jeweils am Dienstag von 14.15 bis 15.30 Uhr im Mehrzweckraum der Alterssiedlung Kiesenmatte.

Jeweils Dienstags, 04. und 18. Februar 2020 / 03. und 17. März 2020 / 14. April 2020 / 05. und 19. Mai 2020 / 09. und 23. Juni 2020

Weitere Infos auf der Webseite, im Bulletin oder bei Annemarie Rentsch 031 791 03 61

### Gemeinsam Spielen

Wir treffen uns jeweils am letzten Mittwoch im Monat im Altersheim Kiesenmatte, Konolfingen, im Aufenthaltsraum im 1. Stock. Wir spielen in einer lockeren Form bekannte und neue Karten- und Tischspiele.

Jeweils Mittwochs; 26. Februar 2020 / 25. März 2020

Weitere Infos auf der Webseite, im Bulletin oder bei Susi Glauser 031 791 14 38



### Konzertdaten 2020 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 20. März 2020

Samstag, 21. März 2020

Freitag, 27. März 2020

Samstag, 28. März 2020

Jeweils um 20.00 Uhr im Schulhaus Freimettigen

Der Vorverkauf startet im März 2020 gemäss den Angaben auf dem Konzert-Flyer.

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin  
031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent  
031 791 28 11

### Winterprogramm 2020 Freimettigen Bummler

Wir treffen uns in der Regel zum „Donnerstags-Bummel“ am

**letzten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr, beim Schulhaus Freimettigen**

Die nächsten Termine sind:

30.01.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Orangenkuchen-Essen / bitte anmelden!)
27.02.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Rest. Bahnhöfli)
26.03.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
30.04.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Sternen Ursellen)
<b>14.05.2020</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Maibummel</b> (Häutligen)
28.05.2020	<b>19.30 Uhr</b>	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Erdbeerkuchen-Essen / bitte anmelden)

(Programmänderungen sind möglich. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

## TRACHTENGRUPPE KONOLFINGEN

ladet freundlich ein  
zum Unterhaltungsabend



# Konzert & Theater

**Freitag, 6. März 2020, 20.00 Uhr**  
**Samstag, 7. März 2020, 20.00 Uhr**  
**Sonntag, 8. März 2020, 13.00 Uhr**  
im Kirchgemeindehaus Konolfingen



Vorverkauf: Ab 24. Feb., Mo–Fr 18.30–20.00 Uhr  
Ruth Scheidegger, Tel. 031 301 13 27

Eintritte: Erwachsene: Fr/Sa Fr. 15.-  
So Fr. 12.-  
schulpflichtige Kinder: Fr. 5.-

**Nachtessen ab 18.30 Uhr**



### Lieder

	Leitung: Ursula Rüegsegger
Johr y, Johr us	Mathias Zogg
Verlorni Heimat	P. Müller-Egger
Bärg-Abe	A. Dussy / Hans W. Schneller
Herbschtmelodie	Miriam Schafroth
Wermi, Troscht u Liebi schänke	Ueli Zahnd

### Theater

## «D Stöcklichrankheit»

Es ländlichs Luschtspiel  
i zwee Akte vom Karl Grunder  
i dr Neufassung vom Christian Kammacher

Regie:	Stefan Jost	Niklaus Moser
Maske:	Maggie Liechti	Annekäthi Moser
Souffleuse:	Natalia Kiener	Fränzi Stucki
Personen:	Sami, e Buuremaa	Ursula Loosli
	Mädeli, sy Frou	Rolf Hofer
	Kobi, es Chrütermandli	Natalia Kiener
	Grit, e Husiereri	
	Dokter, us em Tal	
	Lisette, e Dienschtmagd	

### Kindertänze

(nach Ansage)

Leitung:  
Berta Baumann,  
Margrit Berger

### Tänze

Leitung:  
Margrit Berger,  
Claudia Wasem

D'Murte-Loube  
Trudy Ackermann / J. Bovef

Dr Burdlefer  
Ami und Soeurette Raetz

Der Hinggi  
Annelis Aenis

Schilthorn  
Margrith Egger / Luzi Bergamin

Späckrösti-Schottisch  
Dora Holenweg / Urs Mangold



## Freitag und Samstag Tanz mit «Trio Oberdiessbach»



# EMMENTALER- JODLER KONOLFINGEN

Dirigent: Hans-Rudolf Schneider

# Singspiel mit Jodelliedern

## «Der Meischerchnächt vom Tannerhof»

Ein fröhliches Spiel mit Gesangseinlagen, in 4 Aufzügen von R. Fellmann

Regie: Markus und Willi Haldimann

Mitwirkende: Schwyzerörgelquartett Kleeblatt  
Schwyzerörgeli-Quartett Huusfraue-Gruess  
Oergelifamilie Lüthi vom Hubehof  
Emmentaler-Jodler Konolfingen

Im Kirchgemeindehaus Konolfingen

Aufführungsdaten:

Freitag, 21. Februar 2020 um 20.00 Uhr

Samstag, 22. Februar 2020 um 20.00 Uhr

Sonntag, 23. Februar 2020 um 13.00 Uhr

Eintrittspreise: Freitag/Samstag: Erwachsene Fr. 15.–  
Kinder Fr. 8.–  
Sonntag: Erwachsene Fr. 12.–  
Kinder Fr. 5.–

**Reichhaltige  
Tombola**

Vorverkauf für Freitag und Samstag Aufführungen:

Fritz Joss ab 10. Februar 2020, Tel. 031 791 07 31

Mo–Fr, jeweils von 08.00–09.00 und 18.00–19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Ein Tandemprojekt zur  
Unterstützung von geflüchteten  
Personen in den Regionen

**Büren**  
**Konolfingen**  
**Langnau**



Das Tandemprojekt «zusammen hier» bringt Personen aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern.

**«Sie öffnet mir Welten,  
die für mich nur schwer  
vorstellbar sind.»**

Doris, Freiwillige,  
über ihre Tandempartnerin



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen  
Office de consultation sur l'asile



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Églises réformées  
Berno-jurao-solothoise

## Tandem – so geht's

- Regelmässige Treffen der Tandem-Teams während eines Jahres
- Für Geflüchtete: Unterstützung bei alltäglichen Herausforderungen (z.B. Spracherwerb, Alltagsaufgaben, Wohnungs- oder Arbeitssuche)
- Für Personen aus der lokalen Bevölkerung: sinnstiftende Freizeitaktivität, Einblick in andere Lebenswelten
- Gewinn für beide: interessante neue Kontakte

## Trägerschaft

«zusammen hier» ist ein Projekt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF. Mehrere Kirchgemeinden in den Standortregionen unterstützen das Projekt finanziell. Das Angebot ist kostenlos.

## Ablauf der Tandems

### 1. Anmeldung jederzeit möglich

Erstgespräch mit Koordinationsperson  
Einführungsveranstaltung für Person aus der lokalen Bevölkerung  
Vermittlung der Tandem-Teams  
Erste Begegnung  
Tandem-Vereinbarung

### 2. Durchführung

Individuelle Tandemtreffen während 12 Monaten  
Gelegentliche Austauschtreffen  
Weiterbildungsmöglichkeiten

### 3. Abschluss

Abschlussgespräch mit Evaluation  
Nachweis «Dossier freiwillig engagiert» für die Person aus der lokalen Bevölkerung

→ Die Tandems werden fachlich unterstützt und begleitet

## Weitere Unterstützung



**KLT** STIFTUNG FÜR  
KIRCHLICHE LIEBESTÄTIGKEIT  
IM KANTON BERN

## Informationen und Anmeldung

**www.zusammen-hier.ch**



**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

## Asthaufen sind kein Littering

**Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?**

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholzt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

### Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.  
Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch).